

Doppik und Finanzstatistik

Dagmar Franke

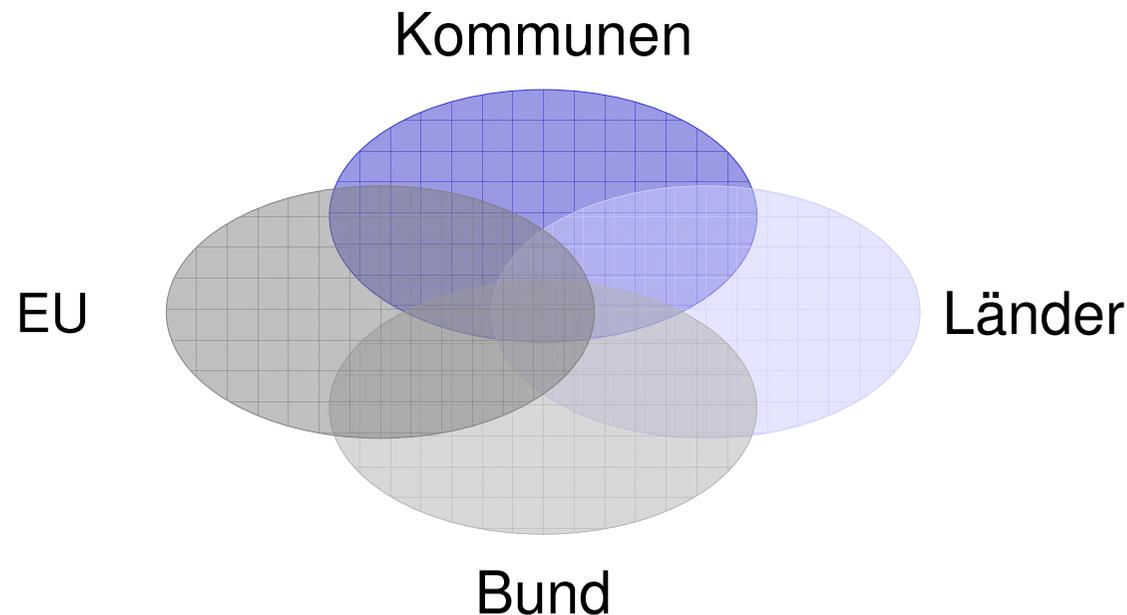
Niedersächsisches Landesamt
für Statistik

- Aufgaben der Finanzstatistik
- Vorstellung einzelner Finanzstatistiken
- Finanzstatistik in der Doppik
- Produktrahmen
- Kontenrahmen und Bereichsabgrenzung
- Fragen zum Vortrag

Aufgaben der Finanzstatistik



Abbildung eines umfassenden und detaillierten Gesamtbildes der öffentlichen Finanzwirtschaft der im föderalen Aufbau der Bundesrepublik von einander unabhängigen Haushaltswirtschaften des Bundes, der Länder und der Kommunen unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU.



Aufgaben der Finanzstatistik



- Basis für das Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und damit Maßstab für die Beurteilung der öffentlichen Haushaltswirtschaft im Rahmen des Europäischen Stabilitätspakts

- Zuverlässige finanzstatistische Daten garantieren die Funktionsfähigkeit und Rechtssicherheit der horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs- und -verteilungssysteme

Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006:

- Vierteljährliche Kassenstatistik
- Jahresrechnungsstatistik
- Schuldenstatistik
- Statistik über die Finanzvermögen

- Jahresabschlussstatistik
- Personalstandsstatistik
- Versorgungsempfängerstatistik

kameral: Meldung der Ist-Ergebnisse nach Einnahme- und Ausgabearten (Gruppierungsziffern), dem Stand der Schulden, der Hebesätze

doppisch: Meldung nach Konten der Finanzrechnung und der Bilanz, sowie der Hebesätze

In den Bereichen Sozialleistungen und Baumaßnahmen ist eine zusätzliche Differenzierung nach Produkten notwendig.

Seit dem **1.Quartal 2006** können Daten auf **doppischer Grundlage** dem NLS gemeldet werden. Ein unterjähriger Wechsel von Kameralistik auf Doppik ist aus programmtechnischen Gründen nicht möglich.

Die Datenlieferung sollte möglichst ausschließlich auf **elektronischem Wege** erfolgen. Datensatzbearbeitung und fachliche Vorgaben sind im Internet zu finden.

kameral: Meldung nach Aufgabenbereichen und Gruppierungsziffern
(zukünftig möglicherweise: Meldung nach Produktgruppen
und Gruppierungsziffern)

doppisch: Meldung nach Produktgruppen und Konten der Finanz-
rechnung und ausgewählten Konten der Ergebnisrechnung

Für die **Jahresrechnung 2006** können Daten auf **doppischer Grundlage** dem NLS gemeldet werden. Der im Internet bereit gestellte Produkt- und Kontenkatalog ist einzuhalten. Auch hier sollte die Datenlieferung möglichst ausschließlich auf **elektronischem Wege** erfolgen.

kameral: Meldung des Schuldenstands, Aufnahme und Tilgung,
Zu- und Abgänge von Schulden nach Schlüsselnummern

doppisch: Meldung aus den Bilanzkonten (Verbindlichkeiten) und den
Finanzrechnungskonten (Ein- und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit)

Für die **Schuldenstatistik 2007** können Daten auf **doppischer Basis** dem NLS gemeldet werden. Die Erhebung erfolgt aber weiterhin nach **Schlüsselnummern**. Für 2007 ist geplant, das **Online- Verfahren IDEV** anzubieten, das es ermöglicht die Statistik über das Internet zu liefern.

kameral: Meldung über Bestand und Veränderung von Anteilsrechten, Beteiligungen, Wertpapieren und liquiden Mitteln nach Schlüsselnummern

doppisch: Meldung aus den Bilanzkonten (Finanzvermögen) und den Finanzrechnungskonten

Für die gerade laufende **Finanzvermögensstatistik 2006** können Daten auf **doppischer Basis** dem NLS gemeldet werden. Der im Internet bereit gestellte Erhebungsbogen ist zu verwenden.

- Die **statistischen Anforderungen** sind bei der Gestaltung des doppelischen Rechnungswesens berücksichtigt worden und in Niedersachsen auch in die **Zuordnungsvorschriften eingearbeitet** worden.
- Eine **Finanzstatistik auf doppischer Basis** wird verfügbar sein, sobald die **Mehrheit** der öffentlichen Haushalte (bezogen auf alle Bundesländer) **die Doppik anwenden** und die Kameralistik als führendes finanzstatistisches System abgelöst werden kann.
- In der **Übergangszeit** haben die Statistischen Landesämter aus beiden **parallel laufenden Systemen** (Kameralistik und Doppik) möglichst vergleichbare Ergebnisse zu erstellen.

Vorteile der Doppik bei der statistischen Meldung:

- **EU-Anforderungen** zur Erstellung von Berichten über das öffentliche Vermögen (Erhebung der öffentlichen Finanzaktiva) können **unmittelbar aus dem Rechnungswesen** bedient werden. Kameralistisch buchende Kommunen müssen dann die erforderlichen Daten aus einem separaten Rechenwerk melden.
- Weitere Statistiken (z.B. FVVG, GF Schu, Soziale Hilfen u.a.) können ebenfalls direkt aus dem Rechnungswesen bedient werden. (Vgl. S. 24) Somit können die Daten **wahlweise von zentraler Stelle oder aus den Fachbereichen** an das NLS gemeldet werden.

Beschlüsse der Innenministerkonferenz (IMK)

- Eine outputorientierte Verwaltungssteuerung unter Darstellung des für die Leistungserstellung anfallenden Ressourcenverbrauchs.
- Uneingeschränkte **Erfüllung der Statistikmeldungen** durch die Kommunen ist wie bisher vorgesehen. Die Inhalte des einheitlichen Produktrahmens sind in dem für die Statistik erforderlichen Umfang verbindlich.
- **Umstellung aller Kommunalhaushalte** (auch der kameralistischen) auf die vom Buchungsstil unabhängigen **Produktbereiche**.
(Noch nicht umgesetzt.)

Veröffentlichung einer **Bezugsbekanntmachung** im Ministerialblatt.

Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der Zuordnungsvorschriften werden als **Excel- bzw. PDF-Dateien auf der Internetseite des NLS** bekanntgemacht. (Vollversion)

Verbindlicher Produkt- und Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften vom 31.03.2006 in der Fassung vom 20.07.2006

Gültig für die Haushaltsjahre 2006 und 2007

Verbindlicher Produkt- und Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften vom 17.04.2007

Gültig für das Haushaltsjahr 2008

Produktrahmen nach finanzstatistischem Bedarf

- Produktbereiche und Produktgruppen, sowie einige Produkte (siehe Seiten 17 bis 20) sind finanzstatistisch verbindlich.
- **Weitere Unterteilungen für andere Statistiken** (vgl. S. 16) wurden als Vorschläge in die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen aufgenommen.
- Eine **weitere Unterteilung für eigene Zwecke** ist – unter systemgerechter Berücksichtigung der bestehenden Numerik – zulässig.

Der Produktrahmen enthält zum einen die **Mindestinhalte der Produktbereiche** und die **Zuordnung** von Produktgruppen und Produkten **nach finanzstatistischem Bedarf**.

21 - 24	Schulträgeraufgaben		
		211	Grundschulen
		212	Hauptschulen
31 - 35	Soziale Hilfen		
		311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
			3119 Verwaltung der Sozialhilfe

Die Zuordnungsvorschriften enthalten darüber hinaus **weitere Vorschläge zur Unterteilung**, um verbindliche Erhebungsprogramme anderer Statistiken ebenfalls aus der Buchungssoftware entnehmen zu können. Die Erhebung bei den Fachbereichen ist weiterhin möglich.
z. B. im Produktbereich „Soziale Hilfen“ (31-35) oder „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (36).

361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454
	Hier sollen die Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Tagespflege nachgewiesen werden, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Hierher gehören auch die Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien.	
	Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung oder tagsüber in einer Pflegefamilie erhalten.	
	(3611) <i>In Tageseinrichtungen</i>	4541
	(3612) <i>In Tagespflege</i>	4542
	(3613) <i>Unterstützung selbstorganisierter Förderung</i>	4543
	...	

Produkte zur Berechnung von Finanzausgleichsleistungen

Das Produkt 3119 **Verwaltung der Sozialhilfe** ist verbindlich, weil auf diese Weise sicher gestellt wird, dass **keine Aufteilung auf die Produkte** erfolgt. (Ausnahme vom Grundsatz in der Doppik, dass sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Produktes auch dort zu veranschlagen sind.)

Dies ist notwendig, um in der Übergangszeit die **Vergleichbarkeit mit kameral buchenden Kommunen** weiterhin sicher stellen zu können.

Die Sozialhilfelasten werden u. a. nach dem Durchschnitt des Zuschussbedarfs für Leistungen nach dem SGB XII (Abschnitt 41) ermittelt.

Produkte zur Berechnung von Finanzausgleichsleistungen

Verbindliches Produkt 3119 Verwaltung der Sozialhilfe

31-35	Soziale Hilfen		
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)		41
	...		
	Verbindliches Erhebungsprogramm der Sozialausgabenstatistik. Erhebung bei den Fachbereichen möglich.		
	<i>(3111) Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)</i>		410
	<i>(31111) Laufende Leistungen</i>		4101
	<i>(31112) Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen</i>		4103
	<i>(31113) Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte</i>		4104
	...		
	3119 Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen) und Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug		aus 400
	...		

Produkte zur Berechnung von Finanzausgleichsleistungen

Zukünftig wird in die Berechnung der Sozialhilfelasten voraussichtlich (Gesetzgebungsverfahren läuft) auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3116), sowie die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 312) mit einbezogen werden.

Das **Produkt 3116** würde dann ebenfalls finanzstatistisch **verbindlich** sein.

Verbindliche Produkte zur Abbildung der Zahlungsströme bei der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II

Grundsicherung für Arbeitsuchende – „Hartz IV“

3	Soziales und Jugend		
31 - 35	Soziale Hilfen		
			...
		312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
			3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung
			3122 Eingliederungsleistungen
			3123 Einmalige Leistungen
			3124 Arbeitslosengeld II (KdU) / Optionsgemeinden
			3125 Eingliederungsleistungen / Optionsgemeinden
			3129 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Abweichungen vom bundesweit einheitlichen Produktrahmen

Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst oder Produktbereiche nach Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Diese **Abweichungen** vom verbindlichen Produktrahmen müssen zur Erfüllung der finanzstatistischen Anforderungen in einer **Überleitungstabelle** dargestellt werden.

Die **Zuordnung von einzelnen Produkten in andere Teilhaushalte ist nicht zulässig**, weil sonst die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte nicht mehr gewährleistet werden kann.

Kein einheitlicher Kontenrahmen bundesweit:

Mehrheit der Bundesländer **Variante 1:**

Alle statistischen Meldungen der Kommunen müssen vom NLS auf den „führenden“ Kontenrahmen der Variante 1 umgeschlüsselt werden.

In **Niedersachsen** Kontenrahmen **Variante 2:**

mit der Option zur Trennung von Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen und einer gesonderten Kontenklasse für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Integration der finanzstatistischen Merkmale

- Der derzeitige **finanzstatistische und gesamtwirtschaftliche Bedarf** wurde in den Kontenrahmen **eingearbeitet**, um durch die Integration in das Rechnungswesen den Aufwand der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Meldepflichten zu vermindern.
- Eine zusätzliche medienbruchfreie **elektronische Datenübermittlung** vermindert den Erhebungsaufwand weiter, weil zukünftig auf einen manuell zu bearbeitenden Erhebungsbogen verzichtet werden kann. (Vgl. auch S. 6 bis 8)

Finanzstatistischer Bedarf im Kontenrahmen

Die **Bilanzkonten** enthalten neben den haushaltsrechtlichen Anforderungen die für die Erhebung erforderlichen Merkmale der **Schuldenstatistik** und der seit 2005 zu erstellenden **Statistik des öffentlichen Finanzvermögens**, sowie die Merkmale der zukünftig im Rahmen der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)** zu erhebenden Merkmale.

2				Nettoposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung	
	24			Verbindlichkeiten kreditähnlichen Rechtsgeschäften	H
		241		Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	
			2411	Hypothekenschulden	S
			2412	Grundsulden	S
			2413	Rentenschulden	S
		242		Restkaufgelder	
			2421	Restkaufgelder	S
		243		Leasinggeschäfte	
			2431	Finanzierungsleasing	S
			2435	Sonstige Leasinggeschäfte	S
		(249)		<i>Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge</i>	

Kontenrahmen



1				Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
14				Wertpapiere
	141			Investmentzertifikate
		1411		Investmentzertifikate
	142			Kapitalmarktpapiere
		142-	B und C	Kapitalmarktpapiere
	143			Geldmarktpapiere
		143-	B	Geldmarktpapiere
	144			Finanzderivate
		1441		Finanzderivate

01				Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	SH 1)
	<i>(011)</i>			<i>Grünflächen</i>	
	<i>(012)</i>			<i>Ackerland</i>	
	<i>(013)</i>			<i>Wald, Forsten</i>	
	<i>(019)</i>			<i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	

Finanzstatistischer Bedarf im Kontenrahmen

Die **Finanzrechnung** (und teilweise die Bilanz und die Ergebnisrechnung) enthält alle finanzstatistisch erforderlichen Merkmale für die Erhebung der Viertelj. Kassenstatistik und der Jahresrechnungsstatistik.

38			Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	
	381		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	
		3811	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	S H
6			Einzahlungen	
	60		Steuern und ähnliche Abgaben	H
		601	Realsteuern	Gr. 00
		6011	Grundsteuer A	S/ Gr. 000

Finanzstatistischer Bedarf im Kontenrahmen

- In der **Ergebnisrechnung** sind alle Erträge und Aufwendungen aufgeführt, die nach einer Umstellung auf das Ressourcen-Verbrauchskonzept meldepflichtig wären.

Doppische Finanzstatistik (vgl. S. 10)

Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen

Bereichsabgrenzung A	Bereichsabgrenzung B	Bereichsabgrenzung C	Bereichsabgrenzung D
<p>..0 Bund ..1 Land ..2 Gemeinden (GV) ..3 Zweckverbände und dergl. ..4 Sonstiger öffentlicher Bereich ..5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ..6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen ..7 Private Unternehmen ..8 Übrige Bereiche ..9 ...</p>	<p>..0 Bund ..1 Land ..2 Gemeinden (GV) ..3 Zweckverbände und dergl. ..4 Sonstiger öffentlicher Bereich ..5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ..6 Öffentliche Sonderrechnungen ..7 Kreditinstitute ..8 Sonstiger inländischer Bereich ..9 Sonstiger ausländischer Bereich</p>	<p>..0 Berichtigungen ..1 Laufzeit (bis 1 Jahr) ..2 Laufzeit (1 – 5 Jahre) ..3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre) ..456 Sonstige Zugänge ..7 Sonstige Abgänge ..89 ...</p>	<p>..0 Euro-Währung fester Zins ..1 Euro-Währung variabler Zins ..2 Fremdwährung fester Zins ..3 Fremdwährung variabler Zins ..4 Umschuldungen ..5 Ordentliche Tilgung ..6 Außerordentliche Tilgung ..789 ...</p>
<p>Bei Kameralistik: Einnahmengruppen: 04, 05, 06, 07, 16, 17 und 36 Ausgabengruppen: 67, 71, 82, 83 und 98</p>	<p>Bei Kameralistik: Einnahmengruppen: 20, 23, 32 und 37 Ausgabengruppen: 72, 80, 92 und 97</p>	<p>Bei Kameralistik: Einnahmengruppen: 20, 23, 32 und 37 Ausgabengruppen: 72, 80, 92 und 97</p>	<p>Bei Kameralistik: Einnahmengruppen: 20, 23, 32 und 37 Ausgabengruppen: 72, 80, 92 und 97</p>
<p>Bei Doppik: Finanzaktiva: Finanzpassiva: Ertragsarten: 313, 314, 318, 323, 348 Aufwandsarten: 431, 432, 435, 437 und 445 Einzahlungsarten: 613, 614, 618, 623, 648 und 681 Auszahlungsarten: 731, 732, 735, 737, 745 und 781</p>	<p>Bei Doppik: Finanzaktiva: 131, 142 und 143 Finanzpassiva: 231, 239 Ertragsarten: 361 Aufwandsarten: 451 Einzahlungsarten: 661, 6862, 6863, 688, 692, 693 und 699 Auszahlungsarten: 751, 7862, 7863, 788, 792, 793 und 799</p>	<p>Bei Doppik: Finanzaktiva: 131, 142 Finanzpassiva: 221, 231, 239, 271 Ertragsarten: Aufwandsarten: Einzahlungsarten: 6862, 688, 691, 692 bis 695 Auszahlungsarten: 7862, 788, 792, 793 und 799</p>	<p>Bei Doppik: Finanzaktiva: Finanzpassiva: Ertragsarten: Aufwandsarten: Einzahlungsarten: 691 bis 695 Auszahlungsarten: 791 bis 794</p>

Für finanz- und gesamtwirtschaftliche Zwecke sind zum Nachweis der Zahlungsströme Unterkonten zu bilden, die die **Herkunft bzw. den Empfänger** kennzeichnen. (Bereichsabgrenzung **A und B**)

Darüber hinaus wird zukünftig bei der Kreditnachweisung ebenfalls nach **Laufzeiten und Währung** sowie **fester oder variabler Zins** und Umschuldung sowie ordentliche oder außerordentliche Tilgung zu unterscheiden sein. (Bereichsabgrenzung **C und D**)

Hierbei handelt es sich um **Anforderungen der Deutschen Bundesbank**, die sich aus Lieferverpflichtungen bezüglich der Aktiva und Passiva gegenüber der EU begründen.

Für eine erleichterte Anwendung wurde die diesbezüglich erforderliche **Unterkontenstruktur** vom NLS bereits in die **Zuordnungsvorschriften** eingearbeitet.

Bereichsabgrenzung



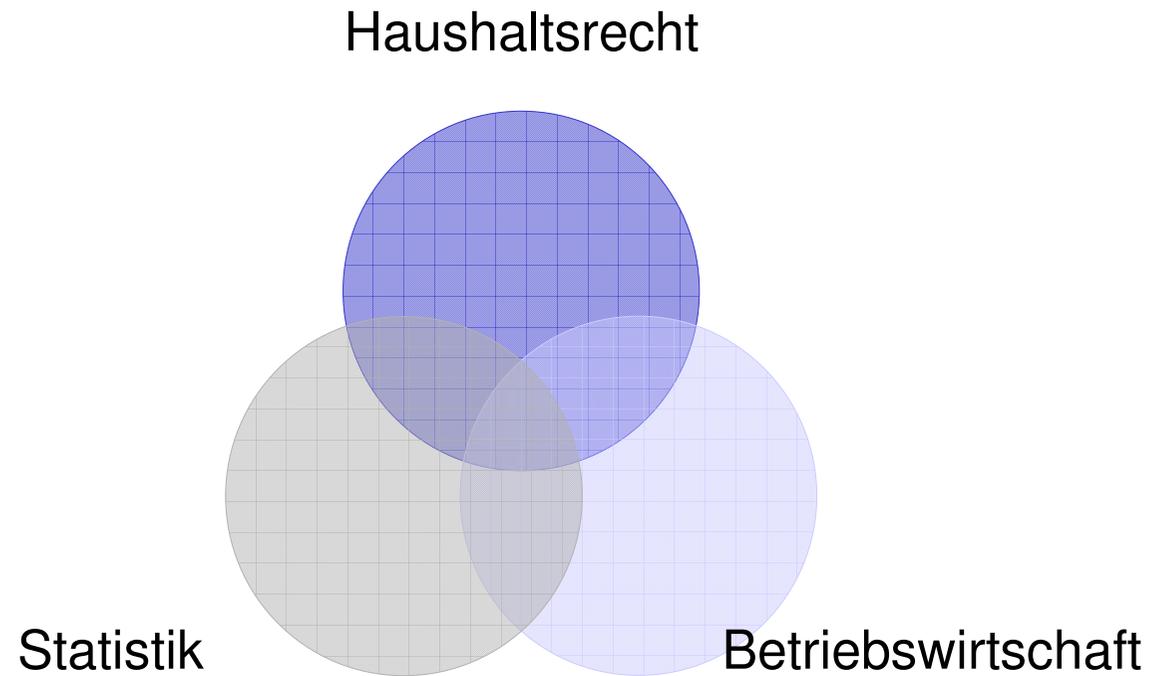
Verbindlicher Kontenrahmen (Auszug)

Kontenklasse					Hinweise S = Finanzstat. Anforderungen H = Haushaltsrechtliche Anforderungen 1) Hinweis zur Vermögenstrennung Gr. = kamerale Gruppierungen
Kontengruppe				Bezeichnung	
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
69				Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
	691			Einzahlungen aus Anleihen	Gr. 37
		691-	C und D	Einzahlungen aus Anleihen	S/Gr. 370-378
	692			Kreditaufnahmen für Investitionen	H
		692-	B - D	Kreditaufnahmen für Investitionen	S/Gr. 370-378
	693			Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	H
		693-	B - D	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	S
	694			Sonstige Wertpapierverschuldung	
		694-	C und D	Sonstige Wertpapierverschuldung	S
	695			Aufnahme von inneren Darlehen	
		6951		Aufnahme von inneren Darlehen	S/ H/ Gr. 379

Bereichsabgrenzung



692	Kreditaufnahmen für Investitionen	37
	Für die Zuordnung zu den Unterkonten der Bereichsabgrenzung C sind die Ursprungslaufzeiten maßgeblich.	
6920	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund	370
69201	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
692010	Euro-Währung (fester Zins)	
692011	Euro-Währung (variabler Zins)	
692012	Fremdw ährung (fester Zins)	
692013	Fremdw ährung (variabler Zins)	
69202	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	
692020	Euro-Währung (fester Zins)	
692021	Euro-Währung (variabler Zins)	
692022	Fremdw ährung (fester Zins)	
692023	Fremdw ährung (variabler Zins)	
69203	Laufzeit 5 Jahre und mehr	
692030	Euro-Währung (fester Zins)	
692031	Euro-Währung (variabler Zins)	
692032	Fremdw ährung (fester Zins)	
692033	Fremdw ährung (variabler Zins)	
6921	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land	371
69211	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
692110	Euro-Währung (fester Zins)	
692111	Euro-Währung (variabler Zins)	
692112	Fremdw ährung (fester Zins)	
692113	Fremdw ährung (variabler Zins)	
69212	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	
692120	Euro-Währung (fester Zins)	
692121	Euro-Währung (variabler Zins)	
692122	Fremdw ährung (fester Zins)	
692123	Fremdw ährung (variabler Zins)	
69213	Laufzeit 5 Jahre und mehr	
692130	Euro-Währung (fester Zins)	
692131	Euro-Währung (variabler Zins)	
692132	Fremdw ährung (fester Zins)	
692133	Fremdw ährung (variabler Zins)	



Auf der Internetseite des NLS stehen zum Download zur Verfügung:

- der jeweils aktuelle verbindliche Produkt- und Kontenrahmen und die entsprechenden Zuordnungsvorschriften,
- sowie alle elektronischen Erhebungsbögen.

www.nls.niedersachsen.de

Bei weiteren Fragen zum Thema Finanzstatistik und Doppik:

Dagmar.Franke@nls.niedersachsen.de

0511/ 98 98 3241 (vormittags)